Der Beitrag ist älter als 1 Jahr und der Inhalt möglicherweise nicht mehr aktuell!

Auslegung von Normen

19. August 2013

Eine Norm auslegen heißt:
„...ihren Sinn zu erforschen, wobei es nicht auf den subjektiven Willen des Normgebers ankommt, der sich häufig auch gar nicht feststellen lässt. Maßgebend ist dabei der im Wortlaut der Norm objektivierte Wille des Normgebers. Ausgangspunkt der Auslegung ist zwar die Wortbedeutung selbst, indes ist auch der Bedeutungszusammenhang der Vorschrift zu beachten. Entscheidens für das Ergebnis der Auslegung ist aber grundsätzlich, dass sie sich am Normzweck orientiert. Dieser Normzweck... geht dahin, einen doppelten Einsatz eines Spielers an einem Kalendertag zu verbieten."

Schiedsspruch SVW vom 07.01.2000

19.08.2013 15:54 // Archiv: DSB-Nachrichten - Recht // ID 8815

Sie müssen sich anmelden, wenn Sie diesen Artikel kommentieren wollen.